

kunterMund - Sprach- und Kulturmittler Vermittlungsvereinbarung



Für die Vermittlung einer geschulten und zertifizierten Sprach- und Kulturmittlerin¹ über das Projekt „kunterMund“ durch die Evangelische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Augsburg e.V. gelten folgende Bedingungen:

1. Das Diakonische Werk Augsburg (DWA) vermittelt durch das DWA geschulte und zertifizierte Sprach- und Kulturmittlerinnen. Ihre Aufgabe ist, die Vertreter der beauftragenden Institution/den Auftraggeber und ihre Klienten/Kunden bei der sprachlichen und/oder kulturellen Verständigung zu unterstützen.
2. Die Übernahme des jeweiligen Auftrags steht in der alleinigen Entscheidung der Mittlerin. Für den Auftraggeber besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung.
3. Für die Leistung stellt die Sprach- und Kulturmittlerin dem Auftraggeber einen Stundensatz von 25 Euro in Rechnung. Ab der zweiten Stunde werden pro angefangene 20 Minuten je 8 Euro berechnet. Die Fahrtkosten der Mittlerin werden entweder in Höhe des belegten Fahrpreises im öffentlichen Nahverkehr oder zur jeweils geltenden KFZ-Kilometer-Pauschale des DWA berechnet. Die Fahrtzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
4. Der Auftraggeber benennt die gewünschte Sprache bzw. den gewünschten Kulturkreis, ggf. die vorgesehene Einsatzzeit (Tag/Uhrzeit) und zwingend einen Ansprechpartner, der für das weitere Vorgehen verantwortlich ist.
5. Das DWA gibt die Kommunikationsdaten und Namen des Ansprechpartners des Auftraggebers an eine passende Sprach- und Kulturmittlerin weiter. Die Mittlerin meldet sich baldmöglichst beim angegebenen Ansprechpartner und vereinbart einen Termin.
6. Jeder Auftraggeber, der die Leistung in Anspruch nimmt, erhält vor dem ersten Mittlungsgespräch eine kurze Einführung durch die Sprach- und Kulturmittlerin. Hier werden die Arbeitsweise und die Form der Zusammenarbeit geklärt. Die Einführung nimmt maximal 15 Minuten in Anspruch und ist der Nutzungsdauer anzurechnen.
7. Nach Ablauf des Mittlungsgesprächs steht die Mittlerin für ein eventuelles Nachgespräch zur Verfügung. Dies ist v.a. für die Darlegung von kulturspezifischen Einzelheiten und Verständnisklärungen sinnvoll. Bei Bedarf sind weitere Termine direkt mit der Mittlerin zu vereinbaren.

kunterMund - Sprach- und Kulturmittler Vermittlungsvereinbarung



8. Werden vereinbarte Termine vom Auftraggeber weniger als 24 Stunden vorher abgesagt oder verlegt, berechnet das DWA eine Ausfallgebühr in Höhe eines Stundensatzes. Sollte die Mittlerin kurzfristig ausfallen, bemüht sich das DWA um eine Ersatzmittlerin oder einen Ersatztermin.
9. Die Sprach- und Kulturmittlerin hat sich zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Mittlerin.
10. Das DWA haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten im Zusammenhang mit den Leistungen entstehen.
11. Die Anerkennung der Vermittlungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Beauftragung einer Sprach- und Kulturmittlerin. Durch eine Buchung wird den Bedingungen der Vermittlungsvereinbarung zugestimmt.

Stand: 03.04.2017

Dipl.-Psych. Markus Bernhard
Leitung der Evangelischen Beratungsstelle
Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Beate Wilsdorf
Projektleitung „kunterMund“

¹ Wir verwenden hier nur die weibliche Form, meinen damit aber selbstverständlich beide Geschlechter.

kunterMund – Sprach- und Kulturmittler ist ein Projekt der Evangelischen Beratungsstelle Augsburg, Tel. 0821-597760, www.diakonie-augsburg.de

